



Ausschussdrucksache 18(18)104 e

15.05.2015

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

„Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden“

am Mittwoch, 20. Mai 2015

Anhörung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 20. Mai 2015

„Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden“

Stellungnahme der Hochschulrektorenkonferenz

0. Vorbemerkung

Die Hochschulen haben eine große Verantwortung für die Ausbildung von Studierenden und sie sind sich dieser Verantwortung bewusst. Im Zentrum hochschulischer Aktivitäten steht deshalb das Bemühen um eine erfolgreiche Ausbildung der Studierenden. Der Erfolg des Studiums ist aber auch von den wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen abhängig. Diese müssen die Hochschulen deshalb ebenfalls im Blick haben. Mit der Umsetzung der Europäischen Studienreform, der starken Zunahme der Studierneigung und einer immer vielfältiger werdenden Studierendenschaft hat sich die soziale und wirtschaftliche Situation der Studierenden verändert und sie verändert sich weiter. Dies stellt alle Akteure – von den Hochschulen über die Studentenwerke bis hin zum Gesetzgeber – vor die große Herausforderung, mit diesen Entwicklungen Schritt zu halten und sowohl die Rahmenbedingungen als auch die Angebote entsprechend anzupassen.

1. Studienfinanzierung

Das System der Studienfinanzierung in Deutschland ruht auf den vier tragenden Säulen Elternunterhalt, BAföG, Stipendien und eigener Verdienst der Studierenden. Dem BAföG kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Rund ein Viertel der Studierenden in Deutschland bezieht Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Jungen Menschen wird oftmals erst durch das BAföG die Aufnahme eines Studiums ermöglicht. Die HRK macht sich daher seit Jahren dafür stark, das BAföG an die aktuellen Lebensverhältnisse der Studierenden anzupassen. Hierzu gehört zuallererst eine angemessene finanzielle Ausstattung des BAföG. Aber auch eine strukturelle Weiterentwicklung des BAföG im Sinne des lebenslangen Lernens ist in vielen Bereichen noch nicht umgesetzt.

Im Gegensatz zum BAföG spielen Stipendien rein statistisch bei der Studienfinanzierung eine untergeordnete Rolle. Lediglich vier Prozent der Studierenden profitieren von einem Stipendium. Insbesondere das Deutschlandstipendienprogramm sah sich in der Vergangenheit zahlreicher Kritik ausgesetzt. Die HRK hat sich dennoch für das Programm ausgesprochen, da es neben der durch Noten zum Ausdruck kommenden Leistung auch das soziale

Engagement oder die vor dem Hintergrund einer besonderen Biographie eines Studierenden zustande gekommenen Leistung zu würdigen vermag. Zur Finanzierung eines Großteils der Studierenden ist das Programm sicherlich nicht geeignet; wir hoffen aber, dass mit dem Deutschlandstipendium der Einstieg in eine neue Förderkultur geschaffen wird.

2. Studienstruktur

Die Umstellung auf Bachelor und Master ist in Deutschland im Wesentlichen abgeschlossen, sieht man von einzelnen Ausnahmen wie beispielsweise den Staatsexamensstudiengängen in Jura oder Medizin einmal ab. Nachdem in einer ersten Umsetzungsphase die Kritik an den Hochschulen aufgrund zu dichter Curricula, zu geringer Wahlmöglichkeiten im Studium und eines zu hohen Arbeitspensums der Studierenden aufkam, haben die Hochschulen in einer zweiten Phase viele Anstrengungen unternommen und auf die Kritik reagiert. Die Ergebnisse der 20. Sozialerhebung zeigen, dass diese Anstrengungen Früchte tragen. Im Vergleich zur 19. Sozialerhebung bewerten die Studierenden ihre zeitliche Belastung deutlich seltener als zu hoch und viel häufiger als optimal¹. Die HRK sieht dennoch keinen Anlass zum Stillstand. In unserer Empfehlung „Die Europäische Studienreform in Deutschland: Empfehlungen zur weiteren Umsetzung“ vom 19. November 2013 haben wir selbstkritisch festgestellt, dass es weiterhin Fehlentwicklungen gibt, „die innerhalb der Hochschulen selbst verursacht wurden und deshalb auch dort korrigiert werden müssen“. Hierzu gehört auch, den Studierenden mehr Freiraum zum selbsttätigen Lernen und zum Besuch von Wahlveranstaltungen zu gewähren.

3. Auslandsmobilität

In keinem anderen Bereich blieb die Realität weiter hinter den mit „Bologna“ verknüpften Erwartungen zurück als in Bezug auf die Mobilität. Das von der Bundesregierung formulierte Mobilitätsziel von 50 Prozent ist noch lange nicht erreicht. Hier lassen sich mindestens vier Problembereiche ausmachen. Die 20. Sozialerhebung betont, dass die Auslandsmobilität der Studierenden erheblich von der sozialen Herkunft beeinflusst wird: Die Quote der Studierenden mit Bildungsherkunft „hoch“ unterscheidet sich signifikant von derjenigen mit Bildungsherkunft „niedrig“, und beide Quoten haben sich seit der letzten Erhebung weiter auseinanderentwickelt. Als wesentliches Hindernis für einen Auslandsaufenthalt wird erstens die finanzielle Belastung genannt (66 %), an zweiter Stelle rangiert der Druck, möglichst schnell das Studium zu beenden (55 %), ein drittes Hindernis sind nach wie vor Anerkennungsprobleme.

¹ Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012 - 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung.

Während die Hochschulen an den ersten Punkten wenig ändern können, da hier europaweite Sozialsysteme gefragt sind, kommt ihnen bei der Lösung der Anerkennungsproblematik eine besondere Verantwortung zu. Hier gilt es, bei den Hochschulangehörigen einen angemessenen Kenntnisstand bezüglich der „Anerkennungs-Instrumente“ herzustellen².

4. Wohnsituation

Mit dem Anstieg der Studierenden hat sich auch die Situation auf dem Wohnungsmarkt zugespitzt. Vor allem in den traditionellen Studentenstädten ist es momentan für Studierende schwierig, Wohnraum zu angemessenen Konditionen zu finden. Während der Anteil der Studierenden, die in Wohnheimen wohnen, in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen hat, erfreuen sich andere Formen des Wohnens wie zum Beispiel studentische Wohngemeinschaften zunehmender Nachfrage – wenngleich der Rückgang der Wohnheim-Nutzung vor allem darauf zurückzuführen ist, dass die Zahl neuer Wohnheimplätze mit der Zunahme der Studierendenzahl nicht Schritt halten konnte³. Vor dem Hintergrund zunehmender Studierneigung und dem Ziel, die Attraktivität des Hochschulstandortes Deutschland auch für ausländische Studierende weiter zu erhöhen, dürfen aus Sicht der HRK die Anstrengungen im Bereich des Wohnheimbaus nicht nachlassen. Das Fehlen von bezahlbarem Wohnraum darf sich nicht als (Standort)Nachteil für Studierende und Hochschulen auswirken.

5. Hochschulzugang und Studium

Nach wie vor erreichen mehr Kinder aus Akademiker-Haushalten die Hochschule als Kinder aus einer nicht-akademischen Familie. Dennoch wird die Studierendenschaft immer heterogener. Die Hochschulen lernen, mit der Vielfalt umzugehen; das Thema „Diversität“ wird als profilschärfendes Merkmal genutzt. Die Hochschulen reagieren auf die zunehmende Öffnung des Hochschulzugangs, indem ausdifferenzierte Beratungsangebote für Studieninteressierte und Studierende angeboten werden. Zudem wurden erste Schritte unternommen, durch die Flexibilisierung der Studienbedingungen, der Studiengeschwindigkeit sowie der Lehr- und Prüfungsformen auf die Bedürfnisse der Studierenden zu reagieren. Allerdings bedarf es für eine entsprechende Weiterentwicklung auch flexibler rechtlicher Rahmenbedingungen und einer auskömmlichen Finanzierung der Hochschulen.

² Die Europäische Studienreform in Deutschland: Empfehlungen zur weiteren Umsetzung (Empfehlung der 15. HRK-Mitgliederversammlung am 19.11.2013).

³ Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012 - 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung.

Ein Thema, das in letzter Zeit vermehrt in den Fokus der Diskussionen um das Studium gerückt ist, ist die in manchen Fächern sehr hohe Studienabbruch-Quote. Zwar fällt es im Moment noch schwer, klar zwischen Studienabbruch und Studien(ort)wechsel zu unterscheiden, dennoch darf das Problem nicht marginalisiert werden. Die HRK plädiert dafür, das Problem des Studienabbruchs individualisiert zu betrachten.⁴ Studienabbruch ist ein sehr komplexes Phänomen, hinter dem sich nicht notwendigerweise ein Scheitern der Studierenden oder der Hochschulen verbergen muss. Eine Ursachenanalyse ist daher unabdingbar, zugleich jedoch müssen Kooperationsangebote zwischen den Hochschulen und der beruflichen Bildung ausgebaut und gefördert⁵ werden, um tatsächlichen Studienabbrechern eine Perspektive zu bieten.

6. Studieren mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Ein besonderes Anliegen der HRK ist es schließlich, die Studienbedingungen für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung zu verbessern. 14 Prozent der Studierenden an deutschen Hochschulen haben eine gesundheitliche Beeinträchtigung. Bei sieben Prozent der Studierenden wirkt sich die Beeinträchtigung auf das Studium aus. Die Mitgliedshochschulen in der HRK haben sich im Jahr 2009 in ihrer Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“⁶ verpflichtet, Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Hochschulbereich zu ergreifen. Das Vorhalten einer barrierefreien Infrastruktur und einer barrierefreien Didaktik ist dabei wesentliches Ziel. Auch wenn die Hochschulen selbst noch einen weiten Weg bis zur Umsetzung einer „Hochschule für Alle“ haben, müssen doch auch die rechtlichen, insbesondere die sozialrechtlichen, Rahmenbedingungen näher in den Blick genommen werden. Hier gilt es, zügig die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um Menschen mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung ein Studium – auch im Ausland – zu erleichtern. Das geplante Bundesteilhabegesetz kann hierfür einen wichtigen Impuls geben, wenn es gelingt, eine bundesweite und bundeseinheitliche Regelung zu finden.

⁴ Die Europäische Studienreform in Deutschland: Empfehlungen zur weiteren Umsetzung (Empfehlung der 15. HRK-Mitgliederversammlung am 19.11.2013).

⁵ Wie bspw. durch das Projekt „Jobstarter“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

⁶ Eine Hochschule für Alle - Zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit (Empfehlung der 6. HRK-Mitgliederversammlung am 21.4.2009).